

Pressedienst Nr. 16476  
Montag, 27. Februar 2023

Geflügelwirtschaft: Ehrliche Diskussion statt Skandalisierung gefordert . . . . .	1
AMA informiert über Umbruch von Zwischenfrüchten . . . . .	2
Pannatura: Sicherheit und Umweltgedanke beim Holztransport im Vordergrund . . . . .	3

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT  
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische  
Versicherung

## Geflügelwirtschaft: Ehrliche Diskussion statt Skandalisierung gefordert

Branche verurteilt Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen, verwehrt sich aber gegen "scheinheilige Debatte"

Wien, am 27. Februar 2023 (aiz.info). - In einer ersten Stellungnahme zu den heute veröffentlichten Vorwürfen des VGT gegen einen heimischen Schlachtbetrieb forderte die Dachorganisation der österreichischen Geflügelwirtschaft eine "ehrliche Diskussion über die herrschenden Sachzwänge und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserer Branche" statt einer "unproduktiven Entrüstung" über einseitig dargestellte Probleme.

"Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen lehnen wir klar ab, so etwas darf es nicht geben und das wird hierzulande auch konsequent verfolgt", so **Michael Wurzer**, Geschäftsführer der Geflügelwirtschaft Österreich: "Wir verwehren uns aber gegen eine scheinheilige Debatte. Es kann nicht sein, dass Handel und Konsumenten von der Branche möglichst billige Produkte erwarten und gleichzeitig verleugnen, dass damit in vielen Bereichen entsprechend dimensionierte und optimierte Abläufe unumgänglich werden."

Einseitige Darstellung "nicht repräsentativ für die Branche"

Seit Dezember letzten Jahres würde der VGT eine "handwerklich durchaus professionelle" Kampagne gegen die Geflügelbranche führen, die auf einer groß angelegten - und in vielerlei Hinsicht illegalen - Videoüberwachung mehrerer heimischer Betriebe im Herbst 2022 beruht. Wurzer betonte, dass diese Darstellung einseitig sei und die vom VGT verbreiteten Bilder "nicht repräsentativ für die Branche und auch nicht für die betreffenden Betriebe sind", wie u. a. seither erfolgte unabhängige Kontrollen gezeigt hätten.

"Da werden aus Tausenden Stunden rechtswidrig produzierten Videomaterials die negativsten Szenen herausgepickt, aber das entspricht nicht den generell hohen Standards in unserer Branche", so der Geschäftsführer der Geflügelwirtschaft Österreich. Aus seiner Sicht sollte anstelle einer "einseitigen Skandalisierung" viel stärker diskutiert werden, wie die Zukunft der österreichischen Geflügelwirtschaft aussehen soll: "Unsere Gesellschaft muss sich die grundsätzliche Frage stellen, wie sie sich ernähren möchte - was wir essen wollen und was wir bereit und in der Lage sind, dafür auszugeben."

Geflügelwirtschaft Österreich für "langsam wachsende Rassen"

Wurzer unterstrich neuerlich die Unterstützung der österreichischen Geflügelwirtschaft für eine marktangepasste Umsetzung der seitens des VGT erhobenen Forderung nach einer "Europäischen Masthuhn-Initiative". Rund 70% der damit verbundenen Standards würden aufgrund der österreichischen Bestimmungen im AMA-Gütesiegel und der hierzulande geltenden EU-weit strengsten Haltungsbestimmungen bereits heute erfüllt, die einzige größere Umstellung sei der geforderte Einsatz langsam wachsender Hühnerrassen. "Wir stehen bereit, das Konzept nach Klärung der Praxistauglichkeit, schnellstmöglich umzusetzen, wenn der Handel hier mitmacht", so Wurzer abschließend. (Schluss) APA-OTS 2023-02-27/09:04

## AMA informiert über Umbruch von Zwischenfrüchten

Für 2022 angelegte Zwischenfrüchte ist Teilnahme an ÖPUL 2023-Maßnahme "Erosionsschutz - Acker" möglich

Wien, 27. Februar 2023 (aiz.info). - Die im Sommer/Herbst 2022 angelegten ÖPUL 2015-Begrünungsvarianten 4, 5 und 6 mussten über den Winter bestehen bleiben. Der früheste Umbruch ist für Variante 4 am 15. Februar 2023, für Variante 5 am 1. März 2023 und für Variante 6 am 21. März 2023 möglich.

Im Begrünungszeitraum sind die generellen Förderverpflichtungen bezüglich des Verbots der Bodenbearbeitung (ausgenommen Strip-Till-Verfahren), der mineralischen Stickstoffdüngung und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln einzuhalten. Die Beseitigung von Zwischenfrüchten darf nur mit mechanischen Methoden (Häckseln oder Einarbeitung) erfolgen.

Als mechanische Beseitigung anrechenbar ist, wenn nach dem Begrünungszeitraum die Einsaat einer Folgekultur mittels Direkt- oder Mulchsaat bzw. Saat im Strip-Till-Verfahren erfolgt; wenn Bodenbearbeitungsgeräte wie Pflug, Grubber, Kreiselegge, Scheibenegge, Rotoregge, Fräse, Tiefenlockerer oder Messerwalze nach dem Begrünungszeitraum eingesetzt werden; wenn die Begrünung nach dem Abfrosten oder nach dem vorgeschriebenen Begrünungszeitraum bodennah gehäckselt oder anders zerkleinert wird und wenn die Begrünungspflanzen vollständig abgefrosten und niedergebrosen bzw. niedergewalzt sind. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mineralischem Stickstoffdünger oder Bodenbearbeitungsgeräten darf dennoch erst nach dem Ende des Begrünungszeitraumes der jeweiligen Variante erfolgen.

Nicht als mechanische Beseitigung anrechenbar sind das Striegeln der Begrünung sowie das Einkürzen der Begrünung im Herbst zur Masseverringern, wenn die Begrünung noch weiterwachsen kann.

### ÖPUL 2023-Maßnahme "Erosionsschutz Acker"

Für die prämiensfähige Teilnahme an der ÖPUL 2023-Maßnahme "Erosionsschutz Acker" besteht bei Anbau von erosionsgefährdeten ÖPUL 2023-Kulturen mit den erosionsmindernden Verfahren "Mulchsaat", "Direktsaat" und "Strip-Till" eine Kombinationspflicht mit der Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" oder "Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün". Die Prämie wird bei Anbau von Ackerbohnen, Kartoffeln, Kürbisse, Mais, Rüben, Sojabohnen, Sonnenblumen und Sorghum mit den erosionsmindernden Verfahren "Mulchsaat", "Direktsaat" und "Strip-Till" gewährt. Demnach ist im Frühjahr 2023 eine prämiensfähige Teilnahme an der ÖPUL 2023-Maßnahme "Erosionsschutz Acker" nur unter zwei Voraussetzungen möglich: entweder, wenn im Jahr 2022 auf dem Schlag an der ÖPUL 2015-Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" mit den Varianten 4, 5 oder 6 teilgenommen wurde, oder, wenn im Jahr 2023 an der ÖPUL 2023-Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün" teilgenommen wird, wobei die Förderungsverpflichtungen für diese Maßnahme bereits ab 1. Jänner 2023 erfüllt werden mussten und daher auf dem Schlag eine angelegte Zwischenfrucht über den Winter stehen geblieben sein muss.

Als Mulchsaat gilt ein Aussaatverfahren, bei dem lediglich eine flache, nicht wendende Bodenbearbeitung erfolgt. Auf der Oberfläche verbleibt Pflanzenmulch der Zwischenfrucht. Eine

wendende und tief mischende Bodenbearbeitung ist nicht zulässig. Eine Tiefenlockerung mit maßgeblichem Erhalt der Begrünungskultur ist erlaubt. Der Zeitraum zwischen der ersten Bodenbearbeitung und dem Anbau der Folgekultur darf maximal 4 Wochen betragen.

Als Direktsaat gilt ein Aussaatverfahren, bei dem keine vollflächige Bodenbearbeitung, sondern lediglich eine Einsaat mittels Schlitzdrillverfahren direkt in den Begrünungsbestand erfolgt.

Als Strip-Till-Verfahren gilt ein Aussaatverfahren, bei dem der Boden nicht ganzflächig, sondern lediglich streifenförmig in der Saatreihe bearbeitet wird. Zwischen den bearbeiteten Streifen bleiben die Zwischenfrucht bzw. davon verbliebene Pflanzenreste erhalten.

Neben der Angabe der erosionsgefährdeten Kultur ist die Teilnahme in der Feldstücksliste mit dem Code "MS" für Mulchsaat bzw. "DS" für Direktsaat oder Strip-Till-Verfahren zu kennzeichnen. Auf Ackerschlägen größer 0,50 ha und mit einer überwiegenden Hangneigung ab 10% wird keine Basismodulprämie für die ÖPUL 2023-Maßnahme "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" beziehungsweise "Biologische Wirtschaftsweise" gewährt, wenn auf solchen Schlägen kein erosionsminderndes Verfahren gemäß der ÖPUL 2023-Maßnahme "Erosionsschutz Acker" durchgeführt und beantragt wird. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Sanktion, sondern es wird lediglich keine Prämie gewährt.

Neben Mulchsaat, Direktsaat und Strip-Till-Verfahren werden in der ÖPUL 2023-Maßnahme "Erosionsschutz Acker" auch noch Anhäufungen bei Kartoffeln, begrünte Abflusswege und Untersaaten angeboten. Eine Übersicht aller Schlagnutzungsarten, die in die ÖPUL 2023-Maßnahme "Erosionsschutz Acker" eingebracht werden können, sind im ÖPUL 2023-Maßnahmeninformationsblatt "Erosionsschutz Acker" unter [www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/formulare-merkblaetter](http://www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/formulare-merkblaetter) zu finden. (Schluss)

## **Pannatura: Sicherheit und Umweltgedanke beim Holztransport im Vordergrund**

### **Verladeschulung mit Partnern und Dienstleistern**

Eisenstadt, 27. Februar 2023 (aiz.info). - In den bewirtschafteten Wäldern von Pannatura, einem Tochterunternehmen von Esterhazy, beschäftigt man sich intensiv mit dem ressourcenschonenden Transport des Naturproduktes Holz. Dabei steht die bestmögliche, aber sichere Nutzung von Ressourcen im Vordergrund. Aus diesem Grund lud das Unternehmen Geschäftspartner und Dienstleister Mitte Februar zu einer Verladeschulung am betriebseigenen Gleisanschluss am Bahnhof Wulkaprodersdorf.

Dabei ging es nicht nur um die aktuellen Verladerichtlinien und Anforderungen zur Ladegutsicherung für Rundholz, sondern ebenso um die idealen Abläufe der Logistikkette in Theorie und Praxis, sowie die Sicherheit der Mitarbeiter bei der Arbeit mit dem Rohstoff Holz.

### **Stetige Verbesserung der Rundholzlogistik**

Bei der Verladung von Rundholz stellen ungünstige Witterungslagen, steigende (Vor-) Frachtkosten, die Schließung von Verladebahnhöfen, schlechte Waggonverfügbarkeit sowie laufende Anpassungen im internationalen Versand die Logistikkette vor Herausforderungen. Holz ist transportintensiv und

erfordert bei der Versorgung von den mehr als 30 gewerblichen Abnehmern im In- und Ausland eine ressourcenschonende Lösung. Bei Pannatura sorgen eine Zentrallogistik, ein eigenes Logistikzentrum mit Lagermöglichkeit für etwa 2.500 Festmeter Rundholz sowie zwei Gleisanschlüsse am Bahnhof Wulkaprodersdorf für die Optimierung der Logistikabläufe. Durch die beidseitige Verlademöglichkeit können allein an diesem Standort bis zu zehn Waggons gleichzeitig beladen werden.

Für den Rundholztransport ist bei Pannatura die Bahn das wichtigste Mittel. Bei den Sortimenten Säge- und Industrierundholz wurden 2022 bereits etwa 70% der Vermarktungsmenge mit der Bahn verfrachtet. Seit einigen Jahren werden auch Ganzzüge mit einer Gesamtlänge von ca. 500 m zu den Kunden versendet. In diesem Fall verkehren die Güterzüge mit bis zu 30 Waggons als Einheit vom Verlade- bis zum Zielbahnhof und sind dadurch gegenüber dem Einzelwagenverkehr schneller, ressourcenschonender und gleichzeitig kostengünstiger.

#### Sicherheitstechnische Maßnahmen

Die Mitarbeiter in Land- und Forstwirtschaft sowie Logistik sind besonderen Arbeitsbedingungen ausgesetzt, was Witterung, körperliche Anstrengung und erhöhte Sicherheitsanforderungen aufgrund der Aufgabengebiete angeht - daher wird vor allem in diesen Bereichen auf die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards geachtet.

#### Fakten mit Gewicht

Seit einigen Jahren versendet Pannatura Ganzzüge mit einer Gesamtlänge von ca. 500 Meter sowie einem Bruttogesamtgewicht von max. 2.000 t pro Zug zu unterschiedlichsten Kunden. Insgesamt werden aktuell rund 280.000 Festmeter Holz pro Jahr vermarktet. Seit der letzten Verladeschulung im Jahr 2017 wurden um die 18.000 Waggons mit Rundholz an über 30 Kunden versendet - das entspricht einer Zuglänge von ca. 390 km. (Schluss)